

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.05.2025 (GVBl. Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird
im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.343.790 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.432.440 €
mit einem Saldo von	-1.088.650 €
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	161.200 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.000 €
mit einem Saldo von	148.200 €
 mit einem Fehlbedarf von	940.450 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-255.465 €
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.626.668 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.297.950 €
mit einem Saldo von	-4.671.282 €
 Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	4.671.282 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	1.111.151 €
mit einem Saldo von	3.560.131 €
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	1.366.616 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2026** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.671.282 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2026** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.600.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2026** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2026** wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 393 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 655 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |

Die Kleinbeträge werden gemäß § 28 Abs. 2 Grundsteuerreformgesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) fällig.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO gelten

- | | |
|------------------------------|-------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| höchstens bis € je Sachkonto | 3.000 |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| höchstens bis € je Sachkonto | 3.000 |

als nicht erheblich und werden durch den Magistrat genehmigt.

Der Magistrat wird die Stadtverordnetenversammlung über die genehmigten Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben informieren.

Bad Sooden-Allendorf, 13.02.2026

DER MAGISTRAT

gez. Andrea Stöber
Erste Stadträtin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde durch das Regierungspräsidium erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes der Stadt Bad Sooden-Allendorf nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO im Haushaltsjahr 2026;
2. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das von der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2026 beschlossene Haushaltssicherungskonzept;
3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von

--4.671.282 EUR--

(in Worten: „Vier Millionen sechshunderteinundsiebzigtausend zweihundertzweiundachtzig Euro“)

Unter Beachtung und Anwendung der oben genannten Auflagen.

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

--3.000.000 EUR--

(in Worten: „Drei Millionen Euro“)

5. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die nach § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

--3.600.000 € EUR--

(in Worten: „Drei Millionen sechshunderttausend Euro“)

Kassel, 08. Juni 2026

Regierungspräsidium Kassel

gez. (Weinmeister)

Regierungspräsident

**Haushaltssatzung 2026
der Stadt Bad Sooden-Allendorf**

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan werden ab dem 16.06.2026 auf der Internetseite der Stadt Bad Sooden-Allendorf www.bad-sooden-allendorf.de bereitgestellt.

Bad Sooden-Allendorf, den 16.06.2026

Der Magistrat
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

(Siegel)

gez. H i x
Bürgermeister